P r o t o k o l l

über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-Schwanheim

Beginn: 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf, (Anwesend ab TOP 10)
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian, (Anwesend ab TOP 8)
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid, (Anwesend ab TOP 10)
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter, (Anwesend ab TOP 3)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Fischer, Tobias, (Anwesend ab TOP 10)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard

Vom Magistrat:	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Bauer, Norbert Born, Andreas Kalb, Peter E. Rothermel, Wilhelm Uhde, Joachim
Vom Ortsbeirat:	Ortsvorsteher Dr. Kunzelmann, Gerald
Von der Verwaltung:	Jost, Heike Nawrat, Björn-Holger, (Anwesend bis TOP 11)
Schriftführer:	Wetzel, Markus

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Sie weist auf die ausgehändigte Austauschvorlage zu TOP 10) „Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019“ hin.

I.
Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

---

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Dr. Götz informiert über das Ergebnis der Beratung der vorgeschalteten Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Tobias Heinz, informiert über das Ergebnis der Beratung der vorgeschalteten Sitzung des Haup- und Finanzausschusses.

Punkt 1.b) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 1.c) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

II.
Beschlussfassung ohne Aussprache

Punkt 2) **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim für das Jahr 2019**

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim vom 19.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.486.719	EUR
	in den Aufwendungen auf	3.486.719	EUR
im Vermögensplan	Mittelherkunft	199.000	EUR
	Mittelverwendung	199.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: Stv. Dr. Schwalbach nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 3) Naturschutzprogramm 2019 (Verwendung des Grubenzinses), hier: Durchführung von Naturschutzmaßnahmen 2019

Beschluss:

Das vorgeschlagene Naturschutzprogramm 2019 (zur Verwendung des Grubenzinses) wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 4) Stellplatzsatzung der Stadt Bensheim
3. Nachtrag

Beschluss:

Der 3. Nachtrag der Stellplatzsatzung wird beschlossen. Die Stellplatzsatzung ist in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Bebauungsplan BF 7 "Östlich der Rodauer Straße" - 5. Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

---

Beschluss:

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BF 7 „Östlich der Rodauer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden beschlossen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Erhöhung der Projektsumme für das Sportfunktionsgebäude im Weiherhaus-Stadion

---

Beschluss:

Die Bereitstellung zusätzlicher Ausgabenmittel in Höhe von 450.000 € für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes im Weiherhaus-Stadion Bensheim wird beschlossen. Die Projektsumme erhöht sich damit auf insgesamt 3.015.000 € (darin enthalten Kosten i.H.v. 103.000 € für den Abbruch des Bestandsgebäudes – Anmeldung im Teilergebnishaushalt 2019)

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 450.000 € werden im Haushaltsplan 2019 beantragt und stehen nach Genehmigung des Haushaltsplan 2019 zur Verfügung. Bis zur Freigabe der Mittel ist einen Finanzierung über allgemeine Budgetmittel des Teams Gebäudemanagement (2.60.) möglich.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 7) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

---

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 232.226.818,99 Euro festgestellt.

Die im Jahresüberschuss enthaltenen Verluste des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von - 12.868,31 Euro und der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 1.327,74 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der nach Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses (Verlust von - 1.577.552,01 Euro) verbleibende Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.842.123,37 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2010 verwendet.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 wird den im Budget „Medien und Kommunikation“ entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 572,07 Euro zugestimmt.

Die Deckung dieser zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendung kann durch Wenigeraufwendungen bei den ebenfalls zahlungswirksamen Zinsaufwendungen aufgefangen bzw. gedeckt werden.
Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 27. November 2017 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: Stv. Gärtner nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 8) Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.12.2011; hier: 8. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2019)

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2019 werden neu festgesetzt:

Die **Schmutzwassergebühr** pro m³ Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage auf 1,50 €,
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung auf 0,75 €.

Die Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers auf 1,50 € pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0{,}5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0{,}5$$

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Die **Niederschlagswassergebühr** auf jährlich 5,20 € für jeweils volle 10 m² bebaute und künstlich befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Der beigefügten 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 9) Kostenbeteiligung Dritter an den Infrastrukturkosten für Kindertagesstätten (Krippen- und Kindergartenplätze) im Rahmen von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen nach §§§ 11 und 12 BauGB für die Jahre 2018 bis 2020 Zustimmung zur Berechnung und zur Übernahme von entsprechenden Regelungen in städtebauliche Verträge

---

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Berechnungsmethode für Infrastrukturkosten für Kindertagesstätten wird zugestimmt.
Es wird beschlossen, dass in städtebauliche Verträge zu Bauvorhaben, für die nach dem Konzept in der Anlage Infrastrukturkosten zu zahlen sind, eine entsprechende Regelung aufzunehmen ist.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III.
Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 10.a.1) Änderungsantrag des Vertreters der FWG zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 Nr. 8 (Blühstreifen)

Anmerkung: Stv. Fischer, Stv. Dorsheimer und Stve. Schich-Kiefer nehmen im Laufe der Beratung an der Sitzung teil.

Beratung:

Beschluss:

1. Die von den Koalitionsparteien CDU, GLB und BfB geforderte Erhöhung des Budgets für die Anlage von Blühstreifen (Produkt 2.60.05 Konto 5001529) um 10.000 € auf 25.000 € wird abgelehnt.

2. Die geforderten 10.000 € werden stattdessen unter Produkt 2.35.02 Konto 7127000 dem Verein „Frauenhaus Bergstraße e.V.“ für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.a.2)	**Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, GLB und BfB**

Punkt 10.a.2.1) - 10.a.2.9)	**Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

Anmerkung: Über die Einzelpunkte des Antrages wurde en bloc abgestimmt.

Beschluss:

Nr. 1 Produkt 2.13.01 (Seite 24), Konto 50001132

Der Ansatz für den Erwerb von Defibrillatoren wird auf 3.000 Euro festgelegt.

Nr. 2 Produkt 2.20.08 (Seiten 168/169), Konto 5001438

a. Für den sozialen Wohnungsbau werden als Verpflichtungs-ermächtigung (für das Jahr 2020) 300.000 Euro bereitgestellt.
b. Im Investitionsprogramm werden darüber hinaus 300.000 Euro für das Jahr 2021 als Auszahlungen eingeplant.
   Die Mittel sollen wie bisher auch zum Erwerb von Belegungsrechten in Sozialwohnungen verwendet werden können.

Nr. 3 Produkt 2.35.05 (Seite 307), Konto 6100000

Der Ansatz wird um 30.000 Euro auf 43.600 Euro bezüglich einer neuen Aufgabe, der Jugendsozialarbeit bei Gruppen von Jugendlichen, die sich vorwiegend in den Sommermonaten abends und nachts im Freien treffen, erhöht.

Nr. 4 Produkt 2.36.03 (Seite 357), Konto 6000000

Für eine "Aktion Baum des Jahres" werden 5.000 Euro bereitgestellt. Die Ausgabe wird durch Einnahmen des Grubenzinses finanziert. Es sollen Baumsetzlinge verlost werden.

Nr. 5 Produkt 2.60.01 (Seiten 425/426), Konto 5001525

Der Ansatz für den Neubau Toilette Bahnhof in Höhe von 15.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Nr. 6 Produkt 2.60.02 (Seiten 428-431)

Für die Ergänzung von Spielelementen insbesondere des Spielplatzes am Heinrich-von-Gagern-Platz/Wambolter Hof (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. September 2018 zur „Zukunftswerkstatt

Innenstadtdialog Bensheim 2030“, Ziffer 6) und für die Umgestaltung des Bereichs am Nibelungenbrunnen werden

a) 25.000 Euro als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt (Konto 6165000) und
b) 50.000 Euro als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Konto 5001136) bereitgestellt.

Nr. 7 Produkt 2.60.05 (Seiten 448/449), Konto 5001179

a) Für Konzepterstellung und Planung eines Wohnmobilstellplatzes werden 25.000 Euro bereitgestellt.
b) Als Verpflichtungsermächtigung (für das Jahr 2020) werden 200.000 Euro zur Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes bereitgestellt.

Nr. 8 Produkt 2.60.05 (Seiten 448/449), Konto 5001529

Der Ansatz für Blühstreifen wird um 10.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht.

Nr. 9 Produkt 2.63.01 (Seite 492), Konto 6165100

Der Ansatz für „Erhaltungsprogramm Straßen“ wird im Haushaltsplan ausgewiesen und hierfür 230.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel sollen für die Sanierung der Straße An der Hartbrücke verwendet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.b)	**Änderungsanträge der SPD-Fraktion**

Punkt 10.b.1) - 10.b.6)	**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Bensheim**

<u>Anmerkung:</u> Über die Einzelpunkte des Antrages wurde en bloc abgestimmt.

<u>Beschluss:</u>

Nr. 1 Produkt 2.12.01 (Seite 10), Konto: 6880000

Der Satz unter 6880000 („Die Erhöhung erfolgt…“) wird gestrichen.

Nr. 2 Produkt 2.15.01 (Seite 117), Konto: 5001019

Die Position wird auf 500.000,00 Euro erhöht.

<u>Anmerkung:</u> Punkt Nr. 3 war vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 4 Produkt 2.16.01 (Seite 131), Konto: 6861000

Die Position wird aufgegliedert.

Nr. 5 Produkt 2.32.05 (Seite 245)

Das Ziel wird als 100 % definiert.

Nr. 6 Produkt 2.33.03 (Seite 276), Konto 7127000

Es werden 10.000,00 Euro für eine Werbemaßnahme „offener ÖPNV“ eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.c)	**Änderungsanträge der FDP-Fraktion**

Punkt 10.c.1) - 10.c.3)	**Antrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2019 der Stadt**

<u>Anmerkung:</u> Für den Antrag wurde Einzelabstimmung beantragt.

<u>Beschluss:</u>

1. Die Stelle eines hauptamtlichen Stadtrats wird nach Ende der Amtszeit von 1. Stadtrat Helmut Sachwitz nicht mehr hauptamtlich, sondern auf ehrenamtlicher Basis oder gegen pauschale Aufwandsentschädigung (wie bei Stadtrat Andreas Born) besetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Die städtische Immobilie Hauptstraße 53 („Brezel“) wird nach Schließung des Generationentreffs verkauft, die anderen Nutzer in eine oder mehrere andere städtische Liegenschaften oder in Liegenschaften, für die die Stadt Bensheim sowieso schon Miete bezahlt, umgezogen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Streichung der Stelle des Energieberaters zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Abplanung der Mittel aus dem städtischen Haushalt für Energiemaßnahmen, sofern diese nicht schon von Bürgern formal beantragt wurden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.d) **Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

a) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

b) Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

c) Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept

Anmerkung: Für die Vorlage wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

a.)

Dem vom Magistrat festgestellten Entwurf der **Haushaltssatzung** sowie dem **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (sh. zusammengefasste Änderungsliste, Stand 12.12.2018) zugestimmt. Gemäß § 94 i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**103.906.321,00 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**103.881.498,00 EUR**
(Ordentliches Ergebnis	**24.823,00 EUR**)
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**459.700,00 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**2.866.500,00 EUR**
(Außerordentliches Ergebnis	**- 2.406.800,00 EUR**)
mit einem **Fehlbedarf** von	**- 2.381.977,00 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**2.380.799,51 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**10.185.695,92 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**14.743.440,00 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**4.783.744,08 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**3.791.000,00 EUR**
mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von	**- 1.184.200,49 EUR**

festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.557.744,08 EUR** festgesetzt.
Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B in Höhe von 850.000 EUR sowie Kofinanzierungsdarlehen aus dem Hessenkassengesetz in Höhe von 326.940 EUR enthalten.

Der **Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds**, Abteilung B, die bereits bewilligt bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 3.070.000 EUR festgesetzt.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

2019	850.000 EUR
2020	600.000 EUR
2021	1.030.000 EUR
2022	590.000 EUR

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.477.000 EUR** festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.000.000 EUR** festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

b.)

Dem **Investitionsprogramm** für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** wird zugestimmt

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.d.1)	**Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019**

Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan 2019 wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11)	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 8 "Seniorenzentrum Rodensteinstraße" in Bensheim** **a) Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**

Beratung:

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 29.11.2018 und der Sitzung des Ortsbeirates Mitte vom 03.12.2018 wurde der Beschlussvorschlag unter Punkt b) in der Sitzung geändert und durch Stadtverordnetenvorsteherin Deppert mündlich vorgetragen (Änderung *kursiv* dargestellt).

Beschluss:

a) Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlage 1).

b) Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans vom 03.01.2019 bis einschließlich 17.01.2019 erneut offen zu legen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12) Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE8 "Seniorenzentrum Rodensteinstraße" in Bensheim

---

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Punkt 13) Antrag des FWG-Vertreters Dr. Tiemann bezüglich "Prüfung einer papierlosen Zustellung der Sitzungsunterlagen an die Stadtverordneten, Ausschussmitglieder und Ortsbeiräte

---

Beratung:

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Punkt 14) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Ökologische Beschaffung"

Beratung:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe von städtischen Aufträgen und die städtische Beschaffung zu erlassen. Mit dieser Richtlinie soll sichergestellt werden, dass von der Stadt einschließlich ihrer Eigenbetriebe neben der Wirtschaftlichkeit gleichberechtigt ökologische Kriterien, insbesondere des Klimaschutzes und Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bei der Beschaffung und Auftragsvergabe regelmäßig in transparenter Weise berücksichtigt werden. Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich über die Ergebnisse dieser Veränderung der Auftragsvergabe- und Beschaffungspraxis der Stadtverordneten-versammlung zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 15) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrats der Stadt Bensheim

---

Beratung:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 42 Abs. 2 HGO zur Wahl der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates der Stadt Bensheim einen Wahlvorbereitungsausschuss.

2. Die Zahl der Mitglieder für den Wahlvorbereitungsausschuss wird auf 9 festgesetzt. Der Ausschuss setzt sich gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (Benennungsverfahren). Dies bedeutet, dass auf die

CDU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
GLB-Fraktion	1 Sitz
BfB-Fraktion	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

   entfallen.

3. Die Wahl der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates der Stadt Bensheim soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 16) **Antrag der Fraktionen von CDU, GLB, BfB, SPD, AfD, FDP und des Vertreters der FWG bezüglich "Erdkabel statt Hochspannungsfreileitung im Bereich der Wohnsiedlung; hier: 110-kV Stromversorgung in Bensheim"**

Beratung:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich beim Ersatzneubau der 110-kV Hochspannungsfreileitung von Pfungstadt nach Heppenheim dafür aus, dass keine Freileitung im Bereich der Wohnsiedlung erfolgt. Hierzu sind entweder alternative Freileitungs- oder Erdverkabelungstrassen zu prüfen und umzusetzen.

2. Der Magistrat wird in seiner bisherigen Position und Vorgehen ausdrücklich bestätigt und beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Planung einer Freileitung über Wohngebiete in Bensheim zu verhindern. Die Position der Stadtverordnetenversammlung ist der Betreiberfirma Westnetz GmbH und allen im Verfahren beteiligten Behörden (z.B. der Bundesnetzagentur, dem Regierungspräsidium Darmstadt etc.) mitzuteilen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17.1) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Einrichtung von Fahrradstraßen"

Beratung:

Anmerkung: Der Änderungsantrag wurde in der Sitzung mündlich gestellt.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion bezüglich „Einrichtung von Fahrradstraßen“ wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt und Planungsausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Einrichtung von Fahrradstraßen in Bensheim"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 17.1) (Verweisung in den BUP) wurde über den Antrag kein Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in der Wilhelmstraße (von der Kreuzung Saarstraße bis zur Rodensteinstraße), in der Mozartstraße, in der Lindenstraße, in der Franz-Liszt-Straße und im Auerbacher Weg (von der Lindenstraße bis zur Seminarstraße) und somit im Bereich der Schulen Goethe-Gymnasium, Altes Kurfürstliches Gymnasium und Heinrich-Metzendorf-Schule zusammenhängende Fahrradstraße einzurichten.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in der Eifelstraße und Taunusstraße und somit im Bereich der Geschwister-Scholl-Schule sowie dem Gemeindezentrum und Altenheim (beide in der Eifelstraße) zusammenhängende Fahrradstraßen einzurichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 18) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Ertüchtigung Parkplatz Sportpark Weiherhaus Nord"

Beratung:

Beschluss:

1. Auf dem Parkplatz Sportpark Weiherhausstadion Nord beim TSV-Komplex (siehe beigefügten Lageplan) werden pro Reihe ein Stellplatz herausgenommen und die Stellplätze danach neu markiert.

2. An der Zufahrt zum Parkplatz Sportpark Weiherhaus Nord beim TSV-Komplex wird ein Verkehrszeichen platziert, welches Fahrzeugen über 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Zufahrt und damit das Parken auf dem Parkplatz untersagt.

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die Skateranlage am südlichen Ende des Parkplatzes Sportpark Weiherhausstadion in den Bereich des geplanten nahegelegenen Bikerparks verlegt werden kann und das Ergebnis zur Januar-/Februar-Sitzungsrunde der städtischen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

IV.
Anfragen

Punkt 19) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Sachstand Bahnhofsvorplatz Auerbach"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Dienstwagen-, Mobiltelefon/Smartphone- und Reisekosten des hauptamtlichen Magistrats der Stadt Bensheim"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) **Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Haltestelle Stadtbuslinie beim TSV Auerbach oder in der Nähe am Berliner Ring"**

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) **Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Hallenbelegungen und Hallenbelegungszeiten und diesbezügliche Vereinbarungen"**

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

V.
Informationen

Punkt 23) **Besetzung der Beteiligungsgremien der Stadt Bensheim**
Hier: Personelle Änderungen in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtkultur sowie in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KMB

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) **Information zu Antrag der Fraktionen CDU, GLB und BFB bezüglich "Grundsatzbeschluss für die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um Bürgerhaus und Parktheater" vom 21.06.2018**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) **Gesamtabschluss 2017 der Stadt Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) **Gewährung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Budget 2.42 (Stadtarchiv)**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) **Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) **Sachstandsbericht Fahrradparkhaus**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Christine Deppert Stadtverordnetenvorsteherin	Christiane Lux Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Markus Wetzel
Stellv. Schriftführer